

Bitte die hinterlegten Felder ausfüllen. Bei weiteren Fragen gibt Ihnen das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) gern Auskunft.

An das
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Aktenzeichen LVermGeo F09.1

Mein Aktenzeichen _____

Ort, Datum _____

Antrag auf Auskunft aus dem Liegenschaftskataster hier: Überprüfung der Liegenschaftskarte

Hiermit wird die Überprüfung der Liegenschaftskarte beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) beantragt.

Antragsteller/in: _____
Name Vorname

Anschrift: _____
Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer

Telefonnummer: _____

Betroffene(s) Flurstück(e):

Gemarkung(en): _____ Flur(en): _____

Flurstück(e): _____ Eigentümer(in) _____

Folgende Unrichtigkeit wird von mir vermutet (bitte kurz beschreiben):

(ggf. weiteres Blatt und/oder Kartendarstellung mit Eintragungen beifügen)

Anmerkung des LVermGeo: Örtlich zusammenhängende Flurstücke desselben Eigentümers sind in einem Antrag zusammenzufassen. Liegen die Flurstücke räumlich voneinander getrennt, sind jeweils separate Anträge zu stellen.

- Im Bereich des/der beantragten Flurstücke(s) liegen kein rechtskräftiges Urteil eines Zivilgerichtes und auch kein laufendes Zivilgerichtsverfahren vor.**

Anmerkung des LVermGeo: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während laufender Gerichtsverfahren keine Veränderungen in der Liegenschaftskarte vorgenommen werden. Zur Umsetzung eines Gerichtsurteils muss der betroffene Eigentümer die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durch einen Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters kostenpflichtig veranlassen. Hierbei werden die Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, wird empfohlen, in diesen Fällen auf einen Antrag auf Überprüfung der Liegenschaftskarte zu verzichten.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die angegebenen personenbezogenen Daten erhoben, automatisiert gespeichert und verarbeitet werden. Auf die Datenschutzerklärung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) wird hingewiesen. Die Datenschutzerklärung mit weiteren Informationen und Hinweisen finden Sie unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de. Die Datenschutzerklärung des LVermGeo LSA wurde ausgehändigt/übersandt: **ja/nein**.
- eine Auskunft aus dem Liegenschaftskataster kostenpflichtig ist (14 € je angefangener Viertelstunde). Wenn sich jedoch herausstellt, dass aufgrund vorhandener maßgeblicher Vermessungszahlen und eventuell durchgeführter Passpunktbestimmung die Darstellung der Flurstücksgrenzen in der Liegenschaftskarte verbessert werden kann, ist diese Berichtigung kostenfrei.
- bei der Überprüfung der Liegenschaftskarte die nachgewiesenen Flurstücksgrenzen nicht mit dem örtlichen Grenzverlauf verglichen werden (auch wenn einzelne Punkte im Rahmen einer Passpunktbestimmung vor Ort gemessen werden).
- die Qualität der Darstellung der Liegenschaften in der Liegenschaftskarte von dem jeweils zugrundeliegenden Erfassungsverfahren bestimmt wird.
- die Liegenschaftskarte für die präzise Übertragung in die Örtlichkeit, z. B. für Baumaßnahmen auch nach der Überprüfung nicht geeignet ist.

- Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung des Eigentümers liegt vor.

- Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei

- Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in, Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r